

Rechenschwäche?**Leserechtschreibschwäche?****Englischschwäche?**

Diskriminierung im Klassenzimmer?

Interview mit Werner van den Hövel zum Beschluss der Kultusministerkonferenz

Den Vorwurf der Diskriminierung von Legasthenikern und Dyskalkulikern erhob der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (BVL) zu einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom November 2007. In dieser wurden Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen beschlossen. – Wir fragen nach! Werner van den Hövel, Leiter der Arbeitsgruppe, die die Empfehlung erarbeitet hat, gibt für die Kultusministerkonferenz Auskunft.

Herr van den Hövel, fangen wir gleich mit dem Vorwurf an: Diskriminiert die KMK durch die neue Empfehlung Schülerinnen und Schüler mit einer Leserechtschreib- oder Rechenschwäche?

Der BVL hat die Kultusministerkonferenz Ende 2006 aufgefordert, die „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ vom 04.12.2003 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und eines in seinem Auftrag erstellten Rechtsgutachtens zu überarbeiten. Diese Forderung ist aufgegriffen worden.

Fortsetzung auf Seite 2

Jahr der Mathematik – wir machen mit!

**Das Duden Institut für Lerntherapie beteiligt sich am Jahr der Mathematik**

Dr. Andrea Schulz ist „Mathemacherin“

Sie ist „Mathemacherin“ im Jahr der Mathematik und will damit einen Beitrag leisten, dass im Jahr der Mathematik auch Menschen mit einer Rechenschwäche Beachtung finden. „Die Welt der Mathematik“ so Dr. Andrea Schulz, „bleibt Kindern und Jugendlichen mit einer Rechenschwäche oft ein undurchdring-

liches Geheimnis. Fehlt gezielte Förderung, dann stecken die Schullaufbahn, die Berufswahl und der Alltag des ganzen späteren Lebens voller Schwierigkeiten.“

Anlässlich des Jahres der Mathematik veranstaltet die Zentrale des Duden Paetec Instituts für Lerntherapie im Mai 2008 in Berlin unter dem Motto „Mathe ist nicht mehr doof!“ spezielle Mathe-Tage. Vom 20. bis zum 22. Mai können sich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer intensiv mit der Thematik Rechenschwäche befassen. In verschiedenen Vorträgen werden Fallbeispiele und ein neues Projekt zur Förderung rechen-schwacher Kinder an Berliner Schulen vorgestellt. Lehrer können erfahren, welche Elemente der Lerntherapie sich im Unterricht einsetzen lassen, und Eltern, wie sie ihr Kind hilfreich unterstützen können.

BUCH**Tip:**

Das Kindergarten-Wörterbuch

Dudenverlag, 2007
ISBN 978-3-411-73021-6
Ladenpreis 9,95 EUR, 192 S.



Ein gelungener Spracherwerb ist Voraussetzung für den Schulerfolg. Das „Kindergarten-Wörterbuch“ unterstützt die frühe, entscheidende Phase des Spracherwerbs: das Kindergarten- und Vorschulalter. Zu keinem späteren Zeitpunkt wird ein Kind so mühelos eine Sprache erwerben. Kinder stellen unermüdlich Fragen, wollen Dinge aus ihrer Erfahrungswelt benennen und verstehen. Das „Kindergarten-Wörterbuch“ begleitet sie erfolgreich in dieser Phase. Es beinhaltet die 3000 wichtigsten Wörter und Redewendungen, die Kinder im ersten Schuljahr bereits brauchen. Gleichzeitig ist es Wörterbuch, Bilderbuch, Vorlesebuch und Ratgeber in einem und kann von den Kindern sowohl zu Hause gemeinsam mit ihren Eltern als auch im Kindergarten genutzt werden.

Zusätzlich zur sorgfältigen Zusammenstellung eines soliden Grundwortschatzes machen vielseitige Sprach- und Spielanregungen, liebevoll gestaltete Illustrationen und wichtige Hinweise zum Spracherwerb dieses Buch zu einem wertvollen Begleiter für Eltern und Kinder. Entstanden in intensiver Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Experten aus den Bereichen Kindergarten und Sprachförderung, ist das „Kindergarten-Wörterbuch“ bestens auf die Bedürfnisse der Kleinen zugeschnitten.

Das „Kindergarten-Wörterbuch“ ist nach Themen geordnet, wie z. B. „Wenn ich krank bin“ oder „Tiere auf dem Bauernhof“. Drei Lernstufen berücksichtigen die Altersunterschiede bei den Zwei- bis Sechsjährigen. Überforderung wird dadurch vermieden.

Langweilig wird es den Kleinen beim Arbeiten mit dem Kinderwörterbuch jedenfalls nicht, dafür sorgen auch die drei Freunde Ole, Marie und Zeki, die die jungen Leser durch das gesamte Buch hindurch begleiten. Zu guter Letzt kommen aber auch die Eltern nicht zu kurz, denn ein Ratgeber sowie Checklisten geben wertvolle Tipps, wie sie ihr Kind sinnvoll beim Lernen unterstützen können.



Niemand soll im Klassenzimmer am Rande stehen!

Rechtliche Fragen haben dabei im Vordergrund gestanden. Die pädagogischen Aussagen, die bereits eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten aufzeigten, sind weitgehend unverändert geblieben. Deshalb können wir den Vorwurf der Diskriminierung nicht nachvollziehen.

Wird diese Empfehlung umgesetzt, dann wird Betroffenen – so befürchtet der BVL – der Zugang zum Abitur verwehrt. Ist das so?

Nein. Die Befürchtung des BVL ist nicht berechtigt: In den Empfehlungen wird deutlicher als bisher zwischen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich – wie z. B. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klassenarbeiten – und darüber hinausgehenden Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung differenziert.

Hinsichtlich der Gewährung eines Nachteilsausgleichs gibt es nun auch Aussagen zu den Voraussetzungen, unter denen er zu gewähren ist. Die „Grundsätze“ stellen klar, dass Bemerkungen über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht im Zeugnis zu vermerken sind. Dies gilt auch für Abschlussprüfungen.

Der Verzicht auf bestimmte Leistungsanforderungen, die den Mitschülerinnen und Mitschülern abverlangt werden, stellt dagegen eine Privilegierung dar, die sich nicht ohne Weiteres aus dem grundgesetzlich vorgegebenen Gleichbehandlungsgebot herleiten lässt. Dies gilt insbe-

sondere für Prüfungen. Deren Aufgabe ist es gerade, zu ermitteln, bis zu welchem Grad der Prüfling die Lernziele erreicht hat. Dennoch kann bei einer besonders schweren Lese-Rechtschreib-Schwäche im Einzelfall von allgemeinen Grundsätzen für die Leistungsbewertung abgewichen werden, wenn es hierfür eine landesrechtliche Ermächtigung gibt und wenn dies im Zeugnis vermerkt wird. Abnehmer müssen darüber informiert sein, dass das Anforderungsprofil, z. B. des Faches Deutsch, um den Teilleistungsbereich des richtigen Lesens und/ oder des richtigen Schreibens reduziert wurde.

Was zeichnet die neue Empfehlung aus Ihrer Sicht aus? Gibt es Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Lernschwäche?

Das in Ihrer Frage nach Lernschwächen mit-schwingende Problem der Abgrenzung zwischen einer Minderleistung innerhalb einer „normalen“ schulischen Leistungsverteilung und eines klar diagnostizierten Phänomens kennzeichnet die Diskussion um das Thema „Rechenstörungen“. Bei der Fortschreibung der „Grundsätze“ wurde erstmals auch die Frage des Umgangs mit diesem Thema aufgegriffen. Die Kultusministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei der Leistungsbewertung Rechenstörungen nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden können wie besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Vielmehr sind die pädagogischen Möglichkeiten in der Schule durch eine differenzierte Förderung auszu-schöpfen. Besonderen Wert wird auch auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gelegt: Sie ist wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung.

Kann die Schule das auch schaffen? Sieht der Alltag in Schulen nicht häufig so aus,

dass Förderunterricht ausfällt bzw. eine individuelle Förderung, wie sie Kinder mit Lernschwächen benötigen, gar nicht von der Schule geleistet werden kann?

Bereits jetzt sind für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im Lesen und im Rechtschreiben individuell einsetzbare Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung und Förderung in Zusatzkursen entwickelt worden. In zunehmendem Maße werden auch computergestützte Lernprogramme eingesetzt, mit deren Hilfe sich die individuellen Schwierigkeiten analysieren lassen.

Wie ist das Verfahren zwischen den Bundesländern und der KMK? Wie verbindlich sind Empfehlungen der KMK?

Solange die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz nicht in verbindliches Landesrecht umgesetzt sind, haben sie den Charakter von Empfehlungen, allerdings mit der politischen Verpflichtung der zuständigen Minister, sich für die Umsetzung in Landesrecht einzusetzen. Es liegt somit nunmehr bei den Ländern, die mit Beschluss vom 15.11.2007 fortgeschriebenen „Grundsätze“ umzusetzen. Eine feste Zeitvorgabe seitens der Kultusministerkonferenz gibt es hierfür nicht.

Wir danken Ihnen!

Es fragte Doris Friedrich.

Aus den Instituten

- 1. März: Darmstadt**
Tag der offenen Tür
- 3. März: Görlitz**
Vorträge für Lehrer und Eltern
- 7. März: Dortmund**
Lehrerforum „Baukasten Sprache“
- 7. April: Jena**
Fachtagung für Lehrer
- 8. April: Erfurt**
Fachtagung für Lehrer
- 15. April: Düsseldorf**
Elternabend zur Rechenschwäche
- 17. April: Bad Wildungen**
Elternabend
- 26. April: Bad Wildungen**
4. Symposium für Lehrer
- 15. Mai: Aachen**
Eröffnung einen neuen Instituts
- 20. – 22. Mai: Berlin**
Tage der Mathematik

Genauere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.duden-paetec.de

Neue Institute in Mainz, Aachen und Hamburg

Am 14. Februar 2008 eröffnete ein Duden Institut für Lerntherapie in Mainz. Am 15. Mai wird ein Institut in Aachen starten und wenig später ein zweites Institut in Hamburg. Das System der Duden Institute für Lerntherapie wächst stetig. Damit können jetzt Kinder und Jugendliche in weiten Teilen Deutschlands ihre Lernprobleme nach dem bewährten Duden-Paetec-Konzept erfolgreich meistern. Weitere Informationen zur Eröffnung sind unter www.duden-paetec.de.



Viele Gäste kamen zur Eröffnung in Mainz.

Impressum

Herausgeber:
DUDEN PAETEC Institut für Lerntherapie
Bouchéstraße 12 // Haus 11, 12435 Berlin
Tel: 030 5331-1822, Fax: 030 5331-1829
E-Mail: institut@duden-paetec.de
www.duden-paetec.de
Verantwortlich: Dr. Andrea Schulz
Autoren: Doris Friedrich
Redaktion: Doris Friedrich
Fotos: privat, iStockphoto/C. Pattberg
Gestaltung: Joachim Barig

Redaktionsschluss: 15. Februar 2008